



Gewaltschutzzentrum Salzburg gGmbH
Paris-Lodron-Straße 3a
5020 Salzburg



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.866.212

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 3. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Gewaltschutzzentrum Salzburg gGmbH, Paris-Lodron-Straße 3A, 5020 Salzburg, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 51.783,10 Euro (in Worten: einundfünfzigtausendsiebenhundertdreiundachtzig 10/100 Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 3. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 246.000,00 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von 51.783,10 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 3. Februar 2025 bleiben unverändert.

Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein unterfertigtes
Papierexemplar dieses Schreibens binnen 14 Tagen auf dem Postweg an das
Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

12. November 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt


**Gewaltschutz
Zentrum**
Salzburg gGmbH
Paris-Lodron-Str. 3a – 5020 Salzburg
T: 0662 / 870 100
www.gewaltschutzzentrum.at